

Oberfeldarzt: Parmelin ordnet administrative Untersuchung an

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **92 (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731413>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oberfeldarzt: Parmelin ordnet administrative Untersuchung an

Am 23. Januar 2017 lief über die einschlägigen Kanäle eine neue Nachricht zu den Vorwürfen an den suspendierten Oberfeldarzt der Armee. Demnach beauftragte Bundesrat Guy Parmelin den unabhängigen Juristen Cornel Borbély mit der administrativen Untersuchung des Falles. Einen derartigen Schritt hatte der Chef des VBS schon zur Sistierung von BOD-LUV unternommen, als er ebenfalls bei einem Aussenstehenden, bei Kurt Grüter, dem Ex-Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, eine Administrativuntersuchung veranlasste.

Das VBS kommunizierte Bundesrat Parmelins neuesten Schritt am 23. Januar 2017 in einer kurzen Verlautbarung.

Verlautbarung im Wortlaut

Im von Renato Kalbermatten, VBS-Sprecher, unterzeichneten Communiqué heisst es wörtlich: «Bundesrat Parmelin hat eine Administrativuntersuchung angeordnet, um die Vorwürfe gegen Divisionär Stettbacher sowie die Umstände von dessen vorläufiger Freistellung abklären zu lassen.

Der Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Bundesrat Guy Parmelin, hat eine Administrativuntersuchung angeordnet, um durch eine externe Fachperson abklären zu lassen, welche konkreten Vorwürfe gegen den Oberfeldarzt der Armee,

Divisionär Andreas Stettbacher, erhoben werden. Ebenso sollen die Umstände seiner vorläufigen Freistellung abgeklärt werden. Mit der Führung der Administrativuntersuchung wurde Dr. Cornel Borbély, selbständiger Rechtsanwalt in Zürich, beauftragt.

Mit Rücksicht auf die laufenden Untersuchungen können derzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.»

Der Hintergrund

Die neue Administrativuntersuchung geht auf eine Meldung zurück, die am 9. Dezember 2016 verbreitet wurde. Das war ein Tag nach der glanzvollen Feldzeichenübergabe von KKdt Blattmann an Div (heute KKdt) Rebord in Murten.


Die Meldung besagte, das VBS habe gegen den Oberfeldarzt bei der Bundesan-



Cornel Borbély untersucht die Vorwürfe gegen den suspendierten Oberfeldarzt.

waltschaft eine Strafanzeige eingereicht. Es bestehe der Verdacht «auf strafbare Handlungen gegen das Vermögen sowie gegen die Amts- und Berufspflichten». Seither kocht es in der Gerüchteküche.

Schwieriger Auftrag

Es fällt schwer, Licht in die Causa zu bringen. Hoffentlich klärt nun der neutrale Rechtsanwalt Cornel Borbély die Vorwürfe lückenlos auf. Um seinen Auftrag ist er nicht zu beneiden. Doch bringt er als Fachhof (Major) der Militärjustiz und erfahrener militärischer UR (2008-2014) die nötigen Voraussetzungen mit. fo. 

Wer ist Cornel Borbély? – Anwalt, Militärjustiz, FIFA-Ethikkommission, Dozent

Der 39-jährige Dr. iur. Cornel Borbély, der in Zürich eine Anwaltskanzlei führt, ist nicht irgendein Jurist, sondern als Vorsitzender der Untersuchungskammer der FIFA-Ethikkommission und als stellvertretender Chef der Militärjustiz der Luftwaffe eine weitherum bekannte und angesehene Persönlichkeit.

Auf seiner Homepage schreibt er: «Cornel Borbély ist Inhaber der Anwaltskanzlei Dr. Cornel Borbély. Er ist als

Rechtsanwalt hauptsächlich in den Bereichen Strafrecht, Wirtschaftsrecht sowie Verwaltungsrecht beratend und prozessierend tätig.

Als ehemaliger Staatsanwalt und Gruppenleiter für Wirtschaftsstrafrecht im Kanton Zürich hat er langjährige Erfahrung in der Begleitung und Führung von komplexen nationalen und internationalen Verfahren. Nebst seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt ist Cornel Borbély enga-

giert als Vorsitzender der Untersuchungskammer der FIFA-Ethikkommission sowie als stellvertretender Chef der Militärjustiz der Luftwaffe.

Daneben doziert er an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht sowie Corporate Governance & Compliance. Seit 2016 leitet er zudem den Studiengang MAS Economic Crime Investigation an der Hochschule Luzern.»